

für den Kaiser selbst bestimmt gewesen und von ihm später an Prüm geschenkt.

Es ist ja wahr, das Latein des Sigilaus ist recht übel, aber ich glaube doch nicht, daß man ihm diese Ausdrucksweise zutrauen darf; dazu kommt, daß *atque* V. 12 dann ganz unter den Tisch fällt. Mir ist es zweifellos, daß zu verbinden ist *ductus amore Christi atque veneratu b. Martini* (das Komma hinter V. 11 bei DÜMLER führt irre und ist zu tilgen; hinter V. 17 und 19 ist Punkt oder Semikolon zu setzen), es ist Dedikationsformel wie in den Versen bei DE ROSSI, Inscr. christ. urbis Romae 2, 258 *Ductus amore dei Martini et praesulis almi*, die auf dasselbe Kloster weisen; ROSSIS Vermutung, daß sie dem Fridugis von Tours, Alkuins Nachfolger, gehören, entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit, vgl. auch Alkuin Poetae 1, 334. CVII, III 1. 3, 251, 15 *Martini pro veneratu*.¹ Er ließ das Buch dort, *illic* V. 17, *intra gregem* V. 13, d. h. im Martinskloster zu Tours, herstellen, damit es ein Prunkstück der Kirche des hl. Martin wäre. Ich kann daraus nur entnehmen, daß das Werk im Auftrage und auf Kosten (V. 14) des Kaisers dort für das Kloster hergestellt wurde. Nun steht aber im Pariser Katalog von 1744 (3, 23), daß der Codex aus dem Martinskloster in Prüm nach Paris gekommen sei. Woher hat, fragt DEGERING, der Vf. des Katalogs diese Nachricht? Aus den Sigilausversen, auf die er sich ja beruft und aus denen er sein Martinskloster entnahm, habe er doch unmöglich auf Prüm schließen können, und BROWERS Annalen, der die Nachricht von der Schenkung bringt, könne er nicht benutzt haben, da dort das Kloster mit seinem richtigen Namen bezeichnet wird. Die Behauptung des Katalogs müsse also wohl auf einer andern Überlieferung und vermutlich auf den Erwerbsakten beruhen. Ich glaube nicht, daß diese Erwägung durchschlagend ist. Von einer Schenkung spricht der Katalog gar nicht, und seine Worte *ibique hunc evangeliorum codicem sibi parasse* stammen deutlich aus den Sigilausversen. Ebendaher aber auch die Beziehung auf Prüm! V. 18 las der Vf. *Prescripti atque gregis voluit frater fore Cesar*. Daß Lothar als Mönch in Prüm eintrat, ist eine allbekannte Tatsache, die oft überliefert ist, ihre Kenntnis dürfen und müssen

¹) Sigilaus ist ja auch sonst recht unselbständig, vgl. zu Vs. 6 Poetae 1, 268, LVI, II 2. 300, LXXXII 4; zu V. 7 Poetae 3, 251, 41; zu V. 9 Poetae 1, 241, 14. 301, 14; 3, 251, 39. Zu V. 1 siehe die Anmerkung von DÜMLER.